

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 28.2.2018
Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 21.02.2018
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2. GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GGR Reinhold Kleiß | 6. GR Johann Wallner |
| 7. GR Christian Gugenberger | 8. GR Mag. Petra Hiesinger |
| 9. GR Karl Berger jun | 10: GR Alois Schallaun |
| 11. GR Martin Schreiblehner | 12. GR Ing. Andreas Hagl |
| 13. GR Ing. Christian Bichler | 14. GR Tanja Nagl |
| 15. GR Hannes Feiertag | 16. GR Johann Edhofer |
| 17. GR Rudolf Rziha | 18. GR Boris Spannbruckner |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Entschuldigt abwesend waren:
GR Tanja Schramseis

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

T A G E S O R D N U N G :

- Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift
der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2017
- Pkt. 3: Vertrag schulische Nachmittagsbetreuung 2018/19
- Pkt. 4: Straßenbau – KG Judenau
- Pkt. 5: Umbenennung Große-Tulln-Radweg
- Pkt. 6: Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens
- Pkt. 7: Verordnungen Verkehrszeichen
- Pkt. 8: Übernahme ins öffentliche Gut – KG Judenau (Rosenweg)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag einbringt und verliest diesen.

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 28.2.2018 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Nachtrag zur Vereinbarung Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau

Begründung: Auf Grund der bereits erfolgten Abverkäufe von Grundstücken wird der Finanzierungsrahmen von derzeit € 1,500.000,00 auf nunmehr € 1,000.000,00 eingeschränkt.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 2a inhaltlich behandelt wird.

Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 14.2.-28.2.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder Im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht der JLM GmbH wurden von der Wirtschaftsprüfung Höchtel & Partner GmbH überprüft. Der Bericht über die Abschlussprüfung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 beschließen und den geprüften Rechnungsabschluss 2016 der JLM GmbH einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie des Berichtes des Abschlussprüfers zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2a: Nachtrag zur Vereinbarung Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau

Sachverhalt: Auf Grund der bereits erfolgten Abverkäufe von Grundstücken wird der Finanzierungsrahmen von derzeit € 1,500.000,00 auf nunmehr € 1,000.000,00 eingeschränkt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung bezüglich der Finanzierung von Baulandreserven in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Vertrag Schulische Nachmittagsbetreuung 2018/19

Sachverhalt: Von der Lerntiger GmbH. wurde ein neuer Vertrag für das Schuljahr 2018/19 zu ähnlichen Bedingungen und Kosten wie im Vorjahr vorgelegt. Die Gesamtsumme für alle Module beträgt € 50.280,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Lerntiger GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Straßenbau – KG Judenau

Sachverhalt: Auf Grund der mit der Fa. Pittel+Brausewetter abgeschlossenen Rahmenvereinbarung liegt eine Kostenschätzung für die Asphaltierung der Schlehengasse von Hausnummer 13 bis Hausnummer 19 in der Höhe von brutto € 22.194,23 auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel + Brausewetter laut Kostenschätzung vom 22.1.2018 beschließen.

Es kommt zu einer Diskussion über den Zeitpunkt der durchzuführenden Arbeiten, da drei Parzellen noch nicht bebaut sind und die Straße durch künftige Bautätigkeiten wieder beschädigt wird. Aufschließungsabgabe wurde noch nicht vorgeschrieben. Die Bedeckung auf der VA-Stelle 5/6120-002 ist gegeben. Vor der Abstimmung verlassen die Mitglieder der SPÖ Fraktion zur Beratung kurz den Sitzungssaal und kehren anschließend in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,

6 Stimmen dagegen: Hagl Andreas, Berger Wolfgang, Berger Karl, Wallner Johann, Bichler Christian, Rziha Rudolf,

1 Stimmenthaltung: Gugenberger Christian

Pkt. 5: Umbenennung Große-Tulln-Radweg

Sachverhalt: Aus Anlass der 100. Wiederkehr des Todestages von Egon Schiele wurde von Herrn DI Günter Wagensommerer ein Ansuchen um Umbenennung des „Große-Tulln-Radeweges“ in „Egon Schiele Radweg“ an Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner sowie an die Gemeinden Judenau-Baumgarten, Langenrohr, Michelhausen, Tulln, Sieghartskirchen, Asperhofen und Neulengbach gestellt. Der Antrag wurde in den einzelnen Gemeinden behandelt und hat keine Zustimmung gefunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindegewappens

Sachverhalt: Die Pfadfindergruppe Freundorf-Baumgarten beabsichtigt das Gemeindegewapp bei öffentlichen Anlässen, insbesondere auf deren Uniformen zu verwenden. Frau Obfrau Tamara Stein ersucht um Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bewilligung unter Einhaltung des Originalwappens beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Verordnungen Verkehrszeichen

Sachverhalt: folgende Verkehrsbeschränkungen in der Ufergasse sowie am Johannesweg sollen mittels Verordnung beschlossen werden:

1) Halten und Parken verboten

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten verordnet gem. § 94d Ziff. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 folgenden Verkehrsbeschränkung:

Verkehrszeichen gem. § 52/13b

„Halten und Parken verboten“ ANFANG

in der Ufergasse 2, rechte Seite Anfang Hausnummer 2 (Gst. 210)

3441 Judenau

Verkehrszeichen gem. § 52/13b

„Halten und Parken verboten“ ENDE

in der Ufergasse 2, rechte Seite Ende Hausnummer 2 (Gst. 201)

3441 Judenau

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.





Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

2) Fahrverbot LKW 7,5 t

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten verordnet gem. § 94d Ziff. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 folgenden Verkehrsbeschränkung:

Verkehrszeichen gem. § 52/7a
„Fahrverbot LKW 7,5 t“
 in Verbindung mit folgender Zusatztafeln gem. § 54 Bild Z71
ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge

**am Johannesweg, 3441 Judenau (Gst. 739/1)
 von jeder Seite kommend rechts**

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.



Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnungen beschließen.
 Die Verordnung „Fahrverbot LKW 7,5t“ am Johannesweg soll in Verbindung mit einer zweiten Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ beschlossen werden. Diesbezüglich wird sich der Bürgermeister noch bei der BH erkundigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Übernahme ins öffentliche Gut – KG Judenau (Rosenweg)

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 17595 von Vermessung Brunner und Strobl, ZT-GmbH, vom 6. November 2017 wird das Teilstück 1 des Gst. 716/3, (Bauer Johannes und Linda) EZ 255 KG Judenau im Ausmaß von 59 m² abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Gst. 716/18, EZ 104 zugeschrieben und gewidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die entsprechende Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 9.5.2018 genehmigt.